

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RHEOBYK-7405

Version: 6.0

SDB\_DE

Überarbeitet am: 25.08.2026

Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2023

Druckdatum: 01.09.2026

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : RHEOBYK-7405

UFI : U39E-S0S0-1009-6EDA

Produktnummer : 000000000000130828

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Rheologie Additiv

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK-Chemie GmbH  
Abelstrasse 45  
46483 Wesel

Telefon : +49 281 670-0  
Telefax : +49 281 65735

Information : Regulatory Affairs  
Telefon : +49 281 670-23532  
Telefax : +49 281 670-23533  
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49 89 220 61012 (Deutsch und Englisch)  
+44 1235 239670 (All languages)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Akute Toxizität, Kategorie 4

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RHEOBYK-7405

Version: 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 25.08.2026

Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2023  
Druckdatum: 01.09.2026

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

**Reaktion:**  
P301 + P312 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Mund ausspülen.

**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 25322-69-4 Polypropylenglykol

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung von Polyhydroxycarbonsäureamiden

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung         | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|--------------------------------------------------------|--------------------|--------------------------|
| Polypropylenglykol    | 25322-69-4                                             | Acute Tox. 4; H302 | >= 30 - < 50             |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RHEOBYK-7405

Version: 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 25.08.2026

Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2023  
Druckdatum: 01.09.2026

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |   |                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | : | Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.<br>Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt.<br>Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.                                                                                                |
| Nach Einatmen       | : | Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                                                                        |
| Nach Augenkontakt   | : | Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.<br>Kontaktlinsen entfernen.<br>Unverletztes Auge schützen.<br>Auge weit geöffnet halten beim Spülen.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.                                                    |
| Nach Verschlucken   | : | Sofort Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen.<br>Atemwege freihalten.<br>Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |          |   |                                        |
|----------|---|----------------------------------------|
| Symptome | : | Keine Information verfügbar.           |
| Risiken  | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |            |   |                              |
|------------|---|------------------------------|
| Behandlung | : | Keine Information verfügbar. |
|------------|---|------------------------------|

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- |                         |   |                                                                 |
|-------------------------|---|-----------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : | Schaum<br>Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>Trockenlöschmittel |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl                                                |

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |                                     |   |                                                   |
|-------------------------------------|---|---------------------------------------------------|
| Gefährliche<br>Verbrennungsprodukte | : | Stickoxide (NO <sub>x</sub> )<br>Kohlenstoffoxide |
|-------------------------------------|---|---------------------------------------------------|

## RHEOBYK-7405

Version: 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 25.08.2026

Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2023  
Druckdatum: 01.09.2026

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |                                                          |   |                                                                                              |
|----------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere<br>Schutzausrüstung für die<br>Brandbekämpfung | : | Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges<br>Atemschutzgerät tragen.               |
| Weitere Information                                      | : | Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.<br>Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- |                                        |   |                                                                                    |
|----------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| Personenbezogene<br>Vorsichtsmaßnahmen | : | Persönliche Schutzausrüstung verwenden.<br>Keine weiteren Informationen verfügbar. |
|----------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------|

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- |                       |   |                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies<br>ohne Gefahr möglich ist.<br>Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation<br>die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
|-----------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- |                     |   |                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reinigungsverfahren | : | Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.<br>Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,<br>Sägemehl).<br>Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter<br>geben. |
|---------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter  
Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- |                                             |   |                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweise zum sicheren<br>Umgang             | : | Dämpfe/Staub nicht einatmen.<br>Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.<br>Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.<br>Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und<br>nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. |
| Hinweise zum Brand- und<br>Explosionsschutz | : | Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.                                                                                                                                                                                                             |
| Hygienemaßnahmen                            | : | Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht<br>rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände<br>waschen.                                                                                                                                 |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RHEOBYK-7405

Version: 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 25.08.2026

Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2023  
Druckdatum: 01.09.2026

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- |                                                 |   |                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anforderungen an<br>Lagerräume und Behälter     | : | Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut<br>belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische<br>Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der<br>Sicherheitstechnik entsprechen. |
| Lagerklasse (TRGS 510)                          | : | 10                                                                                                                                                                                     |
| Weitere Informationen zur<br>Lagerbeständigkeit | : | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und<br>Anwendung.                                                                                                                     |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- |                          |   |                       |
|--------------------------|---|-----------------------|
| Bestimmte Verwendung(en) | : | Keine Daten verfügbar |
|--------------------------|---|-----------------------|

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- |                        |   |                                                                                                                                           |
|------------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Augen-/Gesichtsschutz  | : | Augenspülflasche mit reinem Wasser<br>Dicht schließende Schutzbrille                                                                      |
| Handschutz             | : |                                                                                                                                           |
| Material               | : | Butylkautschuk                                                                                                                            |
| Durchbruchzeit         | : | 120,00 min                                                                                                                                |
| Anmerkungen            | : | Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den<br>Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.                                        |
| Haut- und Körperschutz | : | Undurchlässige Schutzkleidung<br>Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der<br>gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. |

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- |                     |   |                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | : | Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies<br>ohne Gefahr möglich ist.<br>Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation<br>die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
|---------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- |                 |   |         |
|-----------------|---|---------|
| Aggregatzustand | : | flüssig |
| Farbe           | : | braun   |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RHEOBYK-7405

Version: 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 25.08.2026

Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2023  
Druckdatum: 01.09.2026

|                                                              |   |                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| Geruch                                                       | : | nicht charakteristisch                                                             |
| Geruchsschwelle                                              | : | Keine Daten verfügbar                                                              |
| Schmelzpunkt/<br>Schmelzbereich                              | : | < 0 °C<br>Methode: abgeleitet                                                      |
| Siedebeginn                                                  | : | ca. 200 °C<br>Methode: abgeleitet                                                  |
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze      | : | Keine Daten verfügbar                                                              |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere<br>Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar                                                              |
| Flammpunkt                                                   | : | > 100,00 °C                                                                        |
| Zündtemperatur                                               | : | > 200,00 °C<br>Methode: DIN 51794                                                  |
| Zersetzungstemperatur                                        | : | Keine Daten verfügbar                                                              |
| pH-Wert                                                      | : | 6 (20 °C)<br>Konzentration: 1 %<br>Methode: Indikatorstäbchen                      |
| Viskosität<br>Viskosität, dynamisch                          | : | Keine Daten verfügbar                                                              |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit                         | : | unlöslich                                                                          |
| Löslichkeit in anderen<br>Lösungsmitteln                     | : | Keine Daten verfügbar                                                              |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser                 | : | Keine Daten verfügbar                                                              |
| Dampfdruck                                                   | : | Keine Daten verfügbar                                                              |
| Relative Dichte                                              | : | Keine Daten verfügbar                                                              |
| Dichte                                                       | : | 1,0000 g/cm <sup>3</sup> (20,00 °C, 1.013 hPa)<br>Methode: 1 (20°C Lackpyknometer) |
| Schüttdichte                                                 | : | Nicht anwendbar                                                                    |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RHEOBYK-7405

Version: 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 25.08.2026

Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2023  
Druckdatum: 01.09.2026

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar  
t

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und  
Anwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.042 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RHEOBYK-7405

Version: 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 25.08.2026

Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2023  
Druckdatum: 01.09.2026

### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Fötusentwicklung

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RHEOBYK-7405

Version: 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 25.08.2026

Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2023  
Druckdatum: 01.09.2026

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Keine Daten verfügbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RHEOBYK-7405

Version: 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 25.08.2026

Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2023  
Druckdatum: 01.09.2026

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RHEOBYK-7405

Version: 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 25.08.2026

Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2023  
Druckdatum: 01.09.2026

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Passagier)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                                                                                         |   |                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge müssen berücksichtigt werden:: Nummer in der Liste 3 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RHEOBYK-7405

Version: 6.0

SDB\_DE

Überarbeitet am: 25.08.2026

Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2023

Druckdatum: 01.09.2026

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage  
kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe  
(Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe  
(Anhang XIV)

Brandgefahrenklasse : -: -

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie  
beabsichtigen, dieses Produkt als  
Tätowiertinte zu verwenden, wenden  
Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

: Dieses Produkt enthält keine  
besonders besorgniserregenden  
Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.  
1907/2006, Artikel 57).

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des  
Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle  
mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung  
vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf  
Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher  
Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -  
Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; BGW - Biologische Grenzwerte; bw -  
Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von  
Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver  
Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen  
(Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen  
Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden  
mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## RHEOBYK-7405

Version: 6.0

SDB\_DE

Überarbeitet am: 25.08.2026

Datum der letzten Ausgabe: 27.01.2023

Druckdatum: 01.09.2026

(Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); LSPN - Liste der gemeldeten gefährlichen Stoffe (Chile); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4

H302

#### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE